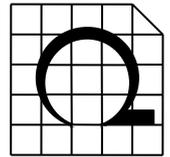


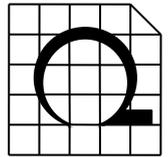
ANGABEN ZUM ARBEITSSCHUTZ

1. Inhaltsverzeichnis

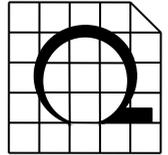
ANGABEN ZUM ARBEITSSCHUTZ		1
1.	Inhaltsverzeichnis	1
2.	Beschreibung des Verfahrens und der Anlage (einschl. der kennzeichnenden Verfahrensbedingungen im bestimmungsgemäßen Betrieb unter Verwendung von Fließbildern)	4
3.	Beschreibung der Tätigkeit von Arbeitnehmern (einschließlich Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten sowie der maximalen Arbeitszeit)	4
4.	Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz (einschl. der Darstellung der Wechselwirkungen der beantragten Anlage mit anderen Anlagen sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Einwirkungsbereich der Anlage)	4
5.	Beschreibung der ständigen und gelegentlichen Arbeitsplätze (einschließlich Be- und Entlüftung, Beheizung, Raumabmessungen, Verkehrswege u.ä.)	4
6.	Beschreibung der nach BauONW vorgesehenen Maßnahmen, Fensterflächen gefahrlos reinigen zu können (z.B. Fassadenaufzüge, Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirre entsprechend den DIN und BG-Vorschriften)	5
7.	Angaben über Beleuchtung und Sichtverbindungen nach außen (z.B. Anordnung und Größe der Fenster, Luxwerte am Arbeitsplatz und ähnliches)	5
8.	Angaben über Lüftungstechnische Maßnahmen (Zu- und Abluft, Absaugungen an der Anlage und ähnliches)	5
9.	Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen (einschl. Lagerung), die dabei auftretenden Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwehr (einschl. Sicherheitsdatenblätter, Reaktionsverhalten mit anderen Stoffen sowie Angaben des Gefahrenpotentials nach den TRGS z.B. Zusammenlagerungsverbot, Ersatzstoffe und ähnliches)	5
10.	Auflistung und Mengenangaben der Stoffe mit Eingruppierung nach GefStoffV, Wassergefährdungsklasse und Gefahrgutklasse; einschl. R-Sätze (evtl. Lagerklassen nach VCI-Konzept)	5
11.	Gefährdungsbeurteilung für den Bereich des Umgangs (einschl. Lagerung) mit Gefahrstoffen nach TRGS 400	5
12.	Angaben über den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (einschl. Gefährdungsbeurteilung, Schutz- und Hygienemaßnahmen)	6
13.	Angaben über Lärm am Arbeitsplatz (einschließlich der von außen auf den Arbeitsplatz wirkenden Geräusche) sowie Maßnahmen zu Lärminderung z.B. Schalleistungspegel baulicher und organisatorischer Lärmschutz u.ä.)	6
14.	Angaben über sonstige unzuträgliche Einwirkungen (z.B. Hitze, Erschütterungen, elektrostatische Aufladungen, nichtionisierende Strahlen usw.) sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung (auch Sonnenschutz)	6
15.	Angaben über Stäube, Dämpfe, Gase, Gerüche und ähnliches am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung.	6



16.	Angaben zum Brand- und Explosionsschutz (einschl. Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Notausgänge, Kennzeichnung, Löschwasserrückhaltung und ähnliches)	6
17	Angaben zum Strahlenschutz (z.B. ionisierende Strahlen, Röntgenstrahlen)	7
18	Angaben über explosionsgefährliche Stoffe (z.B. Sprengstoff)	7
19.	Angaben über Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen, Beförderungsmittel, Werkzeuge und Arbeitsgerät	7
20.	Angaben über sicherheitstechnische Einrichtungen (z.B. Zweihandeinrückung, Redundanz, Abdeckungen, Absperrungen, Not-Aus und ähnliches)	7
21.	Angaben über Überwachungseinrichtungen und Warneinrichtungen (z.B. Brand-Gasmeldeeinrichtungen, optische und akustische Warneinrichtungen und ähnliches)	7
22.	Beifügen einer Herstellerbescheinigung, dass die Druckgeräterichtlinie beim Bau von z.B. Druckbehältern, Dampfkesseln, Druckgasbehältern eingehalten wurde (u.a. durch Erstellen einer Gefahrenanalyse)	7
23.	Angaben über vorgesehene Prüfungen (Abnahmeprüfungen, wiederkehrende Prüfungen und ähnliches)	8
24.	Angaben über Messungen nach Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen (z.B. Lärm oder AGW-Werte und ähnliches)	8
25.	Angaben über persönliche Schutzausrüstungen	8
26.	Angaben über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen, beim Arbeiten in Lärmbereichen und ähnliches)	8
27.	Angaben über für den Arbeitsschutz relevante Abfälle, sowie Maßnahmen zur gefahrlosen Entsorgung	8
28.	Anzahl der beim Arbeitsverfahren beschäftigten Arbeitnehmern (getrennt nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern)	8
29.	Anzahl der Fremdarbeiter (z.B. LKW-Fahrer, Subunternehmer und ähnliches)	9
30.	Angaben über die Sozialeinrichtungen (wie z.B. Toiletten, Pausenraum, Umkleieraum, Waschraum und ähnliches)	9
31.	Angaben über notwendige Sanitätseinrichtungen (z.B. Sanitätsraum, Erste-Hilfe-Einrichtungen und ähnliches)	9
32.	Angaben über bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen; z.B. Behinderte	9
33.	Sonstige Angaben (z.B. spezielle Anforderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften, DIN-, VDE- oder VDI-Regelwerk, Technische Regeln und ähnliches)	9
34.	Einverständniserklärung des Betriebs- / Personalrates, der Sicherheitsfachkraft sowie des Betriebsarztes über das beabsichtigte Projekt	10
35.	Verpflichtungserklärung des Antragstellers, dass die Inbetriebnahme der Anlage der Bezirksregierung Köln angezeigt wird. Diese Anzeige muss spätestens 1 Woche vor dem Inbetriebnahmetermin erfolgen	10
36.	Angaben über den Baugrund (z.B. ehemalige Deponie, Grubengelände, Belastung durch Altlast; auch Minen aus Weltkriegen) sowie Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern	10
37.	Angaben über von außen auf die Anlage einwirkenden Einflüsse (z.B. Erdbeben, Hochwasser, Blitzschlag und ähnliches)	10
38.	Angaben über Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Errichtung (Baustelle) des beantragten Projekts. Angaben zur Baustellenverordnung.	10



39.	Grundrisszeichnungen	10
40.	Schnittzeichnungen	10
41.	Ansichten	10
42.	Lageplan (Grundstücksplan mit Anordnung der Anlagen)	10
43.	Maschinenaufstellungsplan (mit Legende)	11
44.	Brandschutzkonzept einschl. Fluchtwegeplan (Ausgänge, Brandabschnitte und Treppenhäuser möglichst farbig markiert)	11
45.	Verfahrensfließbild (mit Legende)	11



2. **Beschreibung des Verfahrens und der Anlage**

(einschl. der kennzeichnenden Verfahrensbedingungen im bestimmungsgemäßen Betrieb unter Verwendung von Fließbildern)

Eine Beschreibung des Verfahrens und der Anlage ist in den Antragsunterlagen im Teil Betriebsplanung enthalten.

Die Arbeitsabläufe sind grob wie folgt zu gliedern:

- Abdeckung von Oberboden und Abraum mittels Bagger oder Radlader
- Verbringung von Oberboden und Abraum mittels Radlader, LKW und/oder Dumpfern
- Abbau und Verladung von Sand und Kies mittels Bagger oder Radlader
- Aufbereitung von Sand und Kies in den Betriebsanlagen
- Abtransport des aufbereiteten Materials mittels LKW aus den bestehenden Betriebsanlagen

3. **Beschreibung der Tätigkeit von Arbeitnehmern**

(einschließlich Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten sowie der maximalen Arbeitszeit)

Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer erfolgen unverändert gegenüber der bestehenden Abgrabung. Die maximalen Arbeitszeiten bleiben ebenfalls unverändert.

Die Tätigkeiten umfassen vor allem die Bedienung der beweglichen und ortsfesten Geräte. Wartungs- und Reparaturarbeiten der beweglichen Geräte werden auf dem bereits bestehenden Betriebshof in Rödingen, Ortsteil Höllen, Am Finkelbach 2 durchgeführt werden. An allen Geräten werden die üblichen Kontrollarbeiten durchgeführt werden.

4. **Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz**

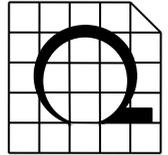
(einschl. der Darstellung der Wechselwirkungen der beantragten Anlage mit anderen Anlagen sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Einwirkungsbereich der Anlage)

Der Betriebsbeauftragte Herr Dipl. Ing. Detlef Fox vom Sachverständigen- und Ingenieurbüro FOX in Hückelhoven überprüft regelmäßig die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

5. **Beschreibung der ständigen und gelegentlichen Arbeitsplätze**

(einschließlich Be- und Entlüftung, Beheizung, Raumabmessungen, Verkehrswege u.ä.)

An allen Arbeitsplätzen werden die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der Unfallverhütungsvorschriften und die anderen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Die Kabinen in den beweglichen Geräten sind geschlossen, beheizbar und belüftbar.



- 6. Beschreibung der nach BauONW vorgesehenen Maßnahmen, Fensterflächen gefahrlos reinigen zu können**
(z.B. Fassadenaufzüge, Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirre entsprechend den DIN und BG-Vorschriften)

In den Betriebsgebäuden sind ausschließlich Fenster vorhanden, die gefahrlos vom Erdboden und vom Inneren der Gebäude aus gereinigt werden können.

- 7. Angaben über Beleuchtung und Sichtverbindungen nach außen**
(z.B. Anordnung und Größe der Fenster, Luxwerte am Arbeitsplatz und ähnliches)

Die bestehenden Einrichtungen werden auch weiterhin genutzt und entsprechend der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenrichtlinien ausgeführt und betrieben werden.

- 8. Angaben über Lüftungstechnische Maßnahmen**
(Zu- und Abluft, Absaugungen an der Anlage und ähnliches)

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet.

- 9. Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen (einschl. Lagerung), die dabei auftretenden Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwehr**
(einschl. Sicherheitsdatenblätter, Reaktionsverhalten mit anderen Stoffen sowie Angaben des Gefahrenpotentials nach den TRGS z.B. Zusammenlagerungsverbot, Ersatzstoffe und ähnliches)

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften unverändert zum bestehenden Betrieb.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

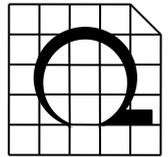
- 10. Auflistung und Mengenangaben der Stoffe mit Eingruppierung nach GefStoffV, Wassergefährdungsklasse und Gefahrgutklasse; einschl. R-Sätze**
(evtl. Lagerklassen nach VCI-Konzept)

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften unverändert zum bestehenden Betrieb.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

- 11. Gefährdungsbeurteilung für den Bereich des Umgangs (einschl. Lagerung) mit Gefahrstoffen nach TRGS 400**

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften unverändert zum bestehenden Betrieb.



Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

12. Angaben über den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen
(einschl. Gefährdungsbeurteilung, Schutz- und Hygienemaßnahmen)

Ein Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen ist nicht vorgesehen.

13. Angaben über Lärm am Arbeitsplatz
(einschließlich der von außen auf den Arbeitsplatz wirkenden Geräusche) sowie
Maßnahmen zu Lärminderung z.B. Schalleistungspegel baulicher und
organisatorischer Lärmschutz u.ä.)

Alle technischen Arbeitsmittel sind entsprechend dem Gerätesicherheitsgesetz beschaffen und werden gemäß der Betriebssicherheitsverordnung eingesetzt und betrieben.

An allen Arbeitsplätzen wird die Maschinenlärminformationsverordnung (3. GSG-Verordnung) und die UVV VBG 121 Lärm eingehalten werden.

14. Angaben über sonstige unzuträgliche Einwirkungen (z.B. Hitze, Erschütterungen, elektrostatische Aufladungen, nichtionisierende Strahlen usw.) sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung (auch Sonnenschutz)

Das Auftreten von nennenswerten Erschütterungen ist nicht zu erwarten. Die ständig zu bedienenden Geräte sind eingehaust oder überdacht. Arbeiten im Freien betreffen im Wesentlichen die turnusmäßigen Kontrollarbeiten.

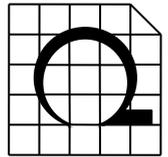
15. Angaben über Stäube, Dämpfe, Gase, Gerüche und ähnliches am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung.

Mit einer erheblichen, den Arbeitnehmer in irgendeiner Weise beeinträchtigenden Staubentwicklung im Zuge der Abgrabung und Herrichtung ist nicht zu rechnen, da das Material in erdfeuchtem Zustand gewonnen wird. Auch Abraum- und Lagerarbeiten werden in erdfeuchtem Zustand durchgeführt. Bei Bedarf werden die Wege feucht gehalten. Die befestigten Wege werden regelmäßig gereinigt.

Eine Entwicklung von Dämpfen, Gasen oder sonstigen Gerüchen ist nicht zu erwarten.

16. Angaben zum Brand- und Explosionsschutz
(einschl. Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Notausgänge, Kennzeichnung, Löschwasserrückhaltung und ähnliches)

Erstellen eines Explosionsschutzdokuments nach Betriebssicherheitsverordnung
Nachweis des Einbaus und der bestimmungsgemäßen Verwendung von Geräten und Schutzsystemen in explosionsgefährdeten Bereichen entsprechend der Explosionsschutz Richtlinie EG(einschl. CE-Kennzeichnung)



Eine gesonderte Brand oder Explosionsgefahr besteht nicht. Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften unverändert zur bestehenden Abgrabung. Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

17 Angaben zum Strahlenschutz (z.B. ionisierende Strahlen, Röntgenstrahlen)

Ein Umgang mit ionisierenden Strahlen, Röntgenstrahlen oder ähnlichem ist nicht vorgesehen.

18 Angaben über explosionsgefährliche Stoffe (z.B. Sprengstoff)

Ein Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen ist nicht vorgesehen.

19. Angaben über Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen, Beförderungsmittel, Werkzeuge und Arbeitsgerät

Alle technischen Arbeitsmittel werden entsprechend dem Gerätesicherheitsgesetz beschafft und entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung eingesetzt und betrieben werden.

20. Angaben über sicherheitstechnische Einrichtungen

(z.B. Zweihandeinrückung, Redundanz, Abdeckungen, Absperrungen, Not-Aus und ähnliches)

Sicherheitstechnische Einrichtungen wie z.B. Abdeckungen, Absperrungen und Not-Aus sind an allen Anlagen entsprechend den einschlägigen Vorschriften vorhanden.

21. Angaben über Überwachungseinrichtungen und Warneinrichtungen

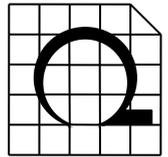
(z.B. Brand-Gasmeldeeinrichtungen, optische und akustische Warneinrichtungen und ähnliches)

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, das Gerätesicherheitsgesetz und die übrigen Arbeitsschutzvorschriften werden eingehalten.

Sicherheitstechnische Einrichtungen werden überwacht, Störungen werden angezeigt.

22. Beifügen einer Herstellerbescheinigung, dass die Druckgeräterichtlinie beim Bau von z.B. Druckbehältern, Dampfkesseln, Druckgasbehältern eingehalten wurde (u.a. durch Erstellen einer Gefahrenanalyse)

Ein Umgang mit Druckbehältern ist nicht vorgesehen.



23. Angaben über vorgesehene Prüfungen (Abnahmeprüfungen, wiederkehrende Prüfungen und ähnliches)

Alle Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten werden unverändert zur bestehenden Abgrabung durchgeführt.

24. Angaben über Messungen nach Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen (z.B. Lärm oder AGW-Werte und ähnliches)

Alle Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten werden unverändert zum bestehenden Betrieb durchgeführt.

25. Angaben über persönliche Schutzausrüstungen

Den Arbeitnehmern wird alles zur Verfügung gestellt werden, was sie brauchen, so z.B. Helm, Handschuhe, Sicherheitsschuhe sowie Wetterschutzbekleidung. Diese Bekleidung kann in dem beheizbaren Aufenthaltsraum getrocknet werden.

26. Angaben über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen, beim Arbeiten in Lärmbereichen und ähnliches)

Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer erfolgen unverändert gegenüber der bestehenden Abgrabung.

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften unverändert zum bestehenden Betrieb. Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

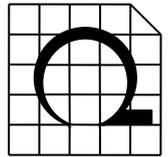
27. Angaben über für den Arbeitsschutz relevante Abfälle, sowie Maßnahmen zur gefahrlosen Entsorgung

Es fallen keine entsprechenden Abfälle an. Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln für den Fuhrpark und die Anlagen (Diesel, Schmierstoffe) erfolgt entsprechend der einschlägigen Vorschriften unverändert zum bestehenden Betrieb.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

**28. Anzahl der beim Arbeitsverfahren beschäftigten Arbeitnehmern
(getrennt nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern)**

Die Anzahl der Arbeitnehmer bleibt unverändert gegenüber der bestehenden Abgrabung. Vor Ort halten sich im Durchschnitt 2-3 Arbeitnehmer auf, welche für die anstehenden Arbeiten qualifiziert sind.



29. Anzahl der Fremdarbeiter

(z.B. LKW-Fahrer, Subunternehmer und ähnliches)

Die Anzahl der Fremdarbeiter bleibt unverändert gegenüber der bestehenden Abgrabung. Im Durchschnitt befinden sich 2-3 Fremdarbeiter auf dem Gelände der Abgrabung.

30. Angaben über die Sozialeinrichtungen

(wie z.B. Toiletten, Pausenraum, Umkleideraum, Waschraum und ähnliches)

Der vorhandene Sozialcontainer einschließlich Toilette kann weiterhin genutzt werden.

Zusätzlich stehen den Mitarbeitern die sanitären Anlagen auf dem Betriebshof in Rödingen, Ortsteil Höllen, Am Finkelbach 2 zur Verfügung. Die Arbeitnehmer, die in der Grube arbeiten, sind so motorisiert, dass bei Bedarf die Sozialeinrichtungen in weniger als 5 Minuten zu erreichen sind.

Es stehen dort beheizte Räume mit Duschen zur Verfügung. In dem Betriebsgebäude bzw. auf dem Hof werden nachts auch die Erdbaumaschinen abgestellt, so dass sich die Mitarbeiter zu Beginn und zu Ende der Betriebszeiten ohnehin im Betriebsgebäude aufhalten.

31. Angaben über notwendige Sanitätseinrichtungen

(z.B. Sanitätsraum, Erste-Hilfe-Einrichtungen und ähnliches)

Die notwendigen Sanitätseinrichtungen (Erste-Hilfe-Einrichtungen) werden sowohl im Sozialcontainer als auch in den Führerhäusern der beweglichen Geräte vorgehalten werden.

32. Angaben über bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen; z.B. Behinderte

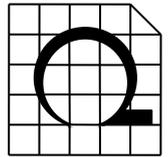
Die bestehenden Betriebseinrichtungen werden unverändert genutzt.

33. Sonstige Angaben

(z.B. spezielle Anforderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften, DIN-, VDE- oder VDI-Regelwerk, Technische Regeln und ähnliches)

Die Unfallverhütungsvorschrift des BGV C11 „Steinbrüche, Gräbereien und Halden“ wird beachtet.

Die Allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften (insbesondere DIN VDE 0168) werden eingehalten werden.



34. Einverständniserklärung des Betriebs- / Personalrates, der Sicherheitsfachkraft sowie des Betriebsarztes über das beabsichtigte Projekt

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Änderungen auf.

35. Verpflichtungserklärung des Antragstellers, dass die Inbetriebnahme der Anlage der Bezirksregierung Köln angezeigt wird. Diese Anzeige muss spätestens 1 Woche vor dem Inbetriebnahmetermin erfolgen

Es wird zusätzlich zum bestehenden Betrieb der Abgrabung Bettenhoven keine genehmigungsbedürftige Anlage in Betrieb genommen.

36. Angaben über den Baugrund (z.B. ehemalige Deponie, Grubengelände, Belastung durch Altlast; auch Minen aus Weltkriegen) sowie Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmern

Für den Baugrund der geplanten Abgrabungsfläche sind keine Belastungen bekannt.

37. Angaben über von außen auf die Anlage einwirkenden Einflüsse (z.B. Erdbeben, Hochwasser, Blitzschlag und ähnliches)

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Änderungen auf.

38. Angaben über Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Errichtung (Baustelle) des beantragten Projekts. Angaben zur Baustellenverordnung.

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Änderungen auf.

39. Grundrisszeichnungen

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.

40. Schnittzeichnungen

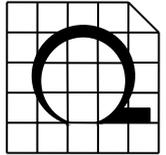
Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.

41. Ansichten

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.

42. Lageplan (Grundstücksplan mit Anordnung der Anlagen)

Die Lagepläne P-1 und P-2 (Reg.3) sind Bestandteil des Antrags. Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.



43. Maschinenaufstellungsplan (mit Legende)

Eine zusätzliche Aufstellung von Maschinen im Rahmen des Vorhabens ist nicht vorgesehen. Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.

44. Brandschutzkonzept einschl. Fluchtwegeplan (Ausgänge, Brandabschnitte und Treppenhäuser möglichst farbig markiert)

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.

45. Verfahrensfließbild (mit Legende)

Gegenüber dem bestehenden Betrieb treten keine Veränderungen auf.